

## DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15806  
Freitag, 24. April 2020

AMA: Vor-Ort-Kontrollen starten wieder ab 4. Mai . . . . .	1
AMA informiert über Grünlanderhaltungspflichten im ÖPUL . . . . .	2
Wirtschaftsängste und Angst um Versorgung reißen Getreidemärkte hin und her . . . . .	4
EU-Schweinemarkt: Stockender Fleischabsatz löst Preiseinbruch aus . . . . .	6
Heimische Erzeugermilchpreise blieben im März stabil . . . . .	7
Schweiz: Branchenorganisation reicht Antrag für Import von 1.000 t Butter ein . . . . .	8
LK OÖ warnt vor Futterknappheit aufgrund der Trockenheit . . . . .	9
Genusland OÖ und DPD vereinbaren Tarif für alle bäuerlichen Direktvermarkter . . . . .	9
Österreich feiert am 25. April den "Tag der erneuerbaren Energie" . . . . .	10
Ukraine: Veredelungswirtschaft verzeichnet Bestandseinbußen bei allen Tierarten . . . . .	11

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT  
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische  
Versicherung

## **AMA: Vor-Ort-Kontrollen starten wieder ab 4. Mai**

### Maßnahmenkatalog zur "kontaktlosen" Überprüfung

Wien, 24. April 2020 (aiz.info). - Um die Auszahlung von Fördermitteln für das Jahr 2020 sicherzustellen, ist die AMA verpflichtet, ein Mindestmaß an Überprüfungen durchzuführen. Vor-Ort-Kontrollen (VOK) werden nach dem Aussetzen aufgrund der Corona-Bestimmungen ab 4. Mai 2020 grundsätzlich wieder aufgenommen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes werden diese soweit wie möglich unter Vermeidung von sozialen Kontakten durchgeführt. Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium haben dafür eine Reihe von Vorgaben veröffentlicht. \* \* \* \*

Im Agrar- und Lebensmittelbereich stellen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus das Kontrollsystem vor große Herausforderungen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Insbesondere betroffen sind die Kontrollbereiche der biologischen Produktion und anderer Qualitätsregelungen; private Standards (z. B. AMA-Gütesiegel, gentechnikfrei); Fördermaßnahmen im Bereich der GAP (z. B. INVEKOS, LE-Projektmaßnahmen gemäß VO 809/2014) sowie die Schlachtkörperklassifizierung und Vermarktungsnormen.

### **Grundsätzliche Vorgehensweise ("kontaktlose Kontrolle")**

Mit der Wiederaufnahme der Vor-Ort-Kontrollen gehen Vorgaben zur "kontaktlosen" Überprüfung einher, das heißt, die Kontrollorgane betreten keine Wohngebäude und halten ansonsten bei der Betretung die Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen ein. Im Rahmen der Vorankündigung der Kontrolle wird über deren Ablauf (z. B. per Telefon) informiert. Die Kontrolle bezieht sich - je nach zu prüfender Materie - auf unterschiedliche Aspekte und umfasst beispielsweise eine Überprüfung der relevanten Herstellungsprozesse, landwirtschaftlichen Flächen, Tiere, Investitionen, Aufzeichnungen und Unterlagen oder sonstigen betrieblichen Einrichtungen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Kontrollen erfolgt nur nach Voranmeldung bei der/dem Betriebsverantwortlichen. Sie ist telefonisch oder auf digitalem Wege so vorzubereiten, dass die Verweildauer auf dem Betrieb möglichst kurzgehalten wird. Weiters ist vorab jeder Kontakt mit Risikogruppen abzuklären und auf jeden Fall zu vermeiden.

### **Worauf bei der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen besonders zu achten ist**

VOK dürfen nicht auf Betrieben erfolgen, auf denen abgesonderte Personen oder Kontaktpersonen leben. Sie dürfen nur von einem Kontrollorgan durchgeführt werden und haben - so weit möglich - unbegleitet zu erfolgen (z. B. Flurbegehung, Besichtigung von Ausläufen in der Tierhaltung, Ställen, Lager-, Verarbeitungs- oder Verkaufsräumen). In Betriebsräumen dürfen VOK nur stattfinden, wenn die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von einem Meter zu anderen Personen sichergestellt werden kann (Betriebsrundgang und Dokumentenkontrolle). Sind einzelne betriebliche Anlagen, Räumlichkeiten oder Lager so klein, dass dieser Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, dürfen diese nur vom Kontrollorgan alleine betreten werden. Das Betreten von nicht betrieblich genutzten Räumen ist zu vermeiden. Fahrten innerhalb des Betriebes erfolgen nur mit getrennten Fahrzeugen für Kontrollor und Betriebsleiter. Unterlagen werden kontaktlos zur Verfügung gestellt und der Kontrollbericht beziehungsweise die Niederschrift wird elektronisch oder per Post übermittelt.

## Hygieneregeln für Kontrollorgane

Vor Beginn der VOK hat eine persönliche Einschätzung der eigenen Gesundheit (v. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) zu erfolgen. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, die einen Verdacht auf COVID-19 erwecken, darf keine Vor-Ort-Kontrolle vorgenommen werden.

Vor dem Betreten des Betriebsgeländes ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen und während der gesamten Kontrolle zu tragen. Erfolgt die Flurbegehung (Feldkontrolle) unbegleitet, kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden - ausgenommen Erntehelfer oder anderes Personal sind vor Ort.

Sofern keine Einweghandschuhe getragen werden, sind vor dem Betreten des Betriebsgeländes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Die Entsorgung des Mund-Nasen-Schutzes und allfälliger Einweghandschuhe hat durch das Kontrollorgan zu erfolgen. Nach Ablegen der Schutzausrüstung sind die Hände zu waschen.

Für das Betreten von hygienesensiblen Verarbeitungs- und Produktionsbereichen ist die notwendige Schutzkleidung (Mund-Nasen-Schutz, Überschuhe, Kopfbedeckung, Einwegmantel etc.) zu verwenden. Die Entsorgung der Schutzkleidung hat am Betrieb zu erfolgen.

Den Hygieneanweisungen des Betriebsverantwortlichen ist auf jeden Fall Folge zu leisten. (Schluss)

## AMA informiert über Grünlanderhaltungspflichten im ÖPUL

Gesetzliche Umbruchverbote sind zu beachten.

Wien, 24. April 2020 (aiz.info). - Betriebe, die an der Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) oder "Biologische Wirtschaftsweise" (BIO) teilnehmen, sind gemäß der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 zum Erhalt der Grünlandflächen am Betrieb verpflichtet. Es gibt jedoch eine Grünlandumbruchstoleranz für die Umwandlung von Grünland in Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder in Kulturen des geschützten Anbaus, informiert die AMA. \* \* \* \*

Im Verpflichtungszeitraum können bis maximal 5% der Grünlandfläche in Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder in Kulturen des geschützten Anbaus umgewandelt werden, jedoch jedenfalls 1 ha und maximal 3 ha. Die betriebsbezogene Grünlandumbruchstoleranz gilt für den gesamten ÖPUL-Verpflichtungszeitraum und nicht jährlich. Ausgangsbasis für die Berechnung der Toleranz ist die Grünlandfläche im ersten Jahr der Teilnahme an der Maßnahme plus das im Jahr davor umgebrochene Flächenausmaß. Das heißt, Grünland, welches sich am Betrieb im ersten Verpflichtungsjahr gegenüber dem vorhergehenden Mehrfachantrag-Flächen durch Umwandlung in Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder in Kulturen des geschützten Anbaus verringert hat, ist zur Ausgangsbasis dazuzuzählen und belastet bereits die Toleranz.

Grünlandumwandlungen und der Verbrauch der Toleranz werden EDV-technisch überprüft. Dabei wird das Grünlandausmaß des vorhergehenden Mehrfachantrages-Flächen mit dem Grünlandausmaß des aktuellen Antrages lagegenau abgeglichen.

### **Grünlandumbrüche können ausgeglichen werden**

Grünlandneuanlagen, also Umwandlungen von Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder Kulturen des geschützten Anbaus in Grünland, können getätigte Grünlandumbrüche ausgleichen. Eine Verlegung des Grünlands am Betrieb ist somit möglich. Es gibt keine Verpflichtung, die Durchführung eines Grünlandumbruchs gesondert an die AMA zu melden. Falls dies dennoch seitens des Betriebes erwünscht ist, kann die Meldung über [www.eama.at](http://www.eama.at) im Register Eingaben (andere Eingaben - Meldung Grünlandumbruch) vorgenommen werden.

Wenn Grünland neu dazukommt, welches im Jahr zuvor in keinem Mehrfachantrag-Flächen beantragt war, zählt dies nicht als Grünlandneuanlage. Ein überbetrieblicher Flächentausch ist ebenfalls nicht anrechenbar. Wird Grünland aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen (z. B. verbaut oder aufgeforstet), verringert dies nicht die Toleranz, da dies keinen Grünlandumbruch im Sinne der Bestimmung darstellt.

### **Überschreitung der Toleranzgrenze**

Wird am Betrieb eine Umwandlung von Grünland in Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder in Kulturen des geschützten Anbaus über die Toleranz hinaus vorgenommen, führt dies zu Prämieeinbußen bei den Maßnahmen UBB und BIO. In diesem Fall informiert die AMA in der ÖPUL-Auszahlungsmitteilung über den Verstoß und die Überschreitung der Toleranzgrenze. Um in den Folgejahren noch höhere Prämieeinbußen zu vermeiden, ist die Wiederanlage von Grünland (Grünlandneuanlage) erforderlich. Die Wiederanlage muss zumindest im Ausmaß des zu viel umgebrochenen Grünlands erfolgen. Daten zur betriebsindividuell noch vorhandenen Grünlandumbruchtoleranz stehen im ÖPUL-Abrechnungsreport unter [www.eama.at](http://www.eama.at) im Bereich Flächen zur Verfügung.

### **Grünlanderhaltungspflicht im Projektgebiet Salzburg und Oberösterreich**

Auf den Grünlandflächen innerhalb der Gebietskulisse in Salzburg beziehungsweise in ganz Oberösterreich gelten ein absolutes Grünlandumbruchsverbot sowie ein Verbot der Grünlanderneuerung mittels Umbruch während des gesamten Verpflichtungszeitraums. Es gibt somit keine Umbruchtoleranz und es ist auch keine Verlegung des Grünlands möglich. Grünlanderneuerungen dürfen grundsätzlich nur umbruchslos mit erlaubten Geräten wie zum Beispiel Kreiselegge oder Saatstriegel durchgeführt werden. Nur in begründeten Fällen (z. B. Schäden durch Naturkatastrophen oder eine Zerstörung der Grünlandflächen durch Engerlinge oder Wildschweine) ist eine Grünlanderneuerung durch Umbruch nach Meldung an und Genehmigung durch die AMA zulässig. Das Ansuchen kann ebenfalls über [www.eama.at](http://www.eama.at) gestellt werden.

Erneuerungen bestehender Drainagen beziehungsweise die Anlage neuer Drainagen, Aufschüttungen, Planierungen, Kanalbau etc. werden ebenfalls als Grünlandumbruch gewertet und sind nur zulässig, wenn eine flächenmäßig deutlich untergeordnete Schädigung erfolgt und die betroffenen Flächen nach Abschluss der Arbeiten unmittelbar wieder rekultiviert werden. Auch hier wird eine Meldung an die AMA empfohlen.

## **Cross Compliance und umweltsensibles Dauergrünland**

Jeder ÖPUL-Betrieb muss abgesehen von den ÖPUL-Auflagen auch die Bestimmungen zur Dauergrünlanderhaltung und zu den Umbruchsverboten im Rahmen der Cross Compliance beachten. Bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe müssen bestimmte Mindestabstände eingehalten werden. Zu stehenden Gewässern (mit einer Wasserfläche von 1 ha oder mehr) beträgt dieser Abstand mindestens 10 m, zu Fließgewässern (ab einer Sohlbreite von 5 m) mindestens 5 m. Als Gewässerrand sind die Oberkante des Flussbettes beziehungsweise der Fuß einer hieran allenfalls anschließenden Böschung zu verstehen. Das Verbot der Bodenbearbeitung gilt nicht für die Neuanlage von Abstandstreifen. Aus Dauergrünland bestehende Gewässerrandstreifen in einer Mindestbreite von 20 m zu stehenden Gewässern (mit einer Wasserfläche von 1 ha oder mehr) und von 10 m zu Fließgewässern (ab einer Sohlbreite von 5 m) dürfen nicht umgebrochen werden.

Zudem gilt ein generelles Umbruchsverbot für umweltsensibles Dauergrünland in den ausgewiesenen Schutzgebieten der Länder. Diese können als eigener Layer im AMA-GIS eingeblendet werden. Umweltsensibles Dauergrünland muss jährlich mindestens einmal genutzt, darf jedoch maximal zweimal gemäht werden. Eine Beweidung ist nur in jenem Ausmaß zulässig, das den Ansprüchen der besonderen Lebensraumtypen entspricht. (Schluss)

## **Wirtschaftsängste und Angst um Versorgung reißen Getreidemärkte hin und her**

Weizenmarkt in Österreich: Nachfrage gebremst - Mengen fließen langsamer

Wien, 24. April 2020 (aiz.info). - Einen Sprung auf das Kontrakthoch von 206 Euro/t als Folge von anhaltender Weltmarktnachfrage nach Weizen aus der EU bei gleichzeitigen Ausfuhrbeschränkungen anderer wichtiger Exporteure, vor allem aber wegen der anhaltenden Trockenheit in der EU und im Schwarzmeerraum zum Wochenbeginn, konnte der vorderste Liefertermin - Mai 2020 - von Weizen an der Euronext in Paris im weiteren Wochenverlauf nicht halten. Allerdings konnten in Paris aufgrund der schlechten Aufwuchsbedingungen die späteren Weizen-Liefertermine - wie der für die neue Ernte maßgebliche Dezember-Weizenkontrakt - etwas von ihrem bisherigen negativen Abstand zum Fronttermin wettmachen und sich auch Raps alter und neuer Ernte etwas erholen. An den Kassamärkten am Binnenmarkt - wie auch in Österreich - würden die Mengen zuletzt langsamer fließen. Am Mittwoch notierten in Wien Premiumweizen unverändert und Qualitäts- sowie Mahlweizen neuerlich eine Spur niedriger. \* \* \* \*

Der Mai-Weizenkontrakt an der Euronext hielt am späten Freitagmittag bei gut 198 Euro/t, der zur neuen Ernte im Dezember bei 192,50 Euro und Raps zur Lieferung im Mai bei 368,50 Euro/t. Weiterhin problematisch sei an den europäischen Kassamärkten die Logistik, und nach Hamsterkäufen privater Haushalte sowie als Folge des Shutdowns in Gastronomie und Tourismus habe sich eine Nachfragerücke aufgetan. Teilweise gilt die Vermarktung der alten Ernte 2019 auch schon als weitgehend gelaufen. Die Weichweizenausfuhren der EU sind jedoch anhaltend flott. Laut Kommission lagen sie am 19. April bei 27,164 Mio. t und 63% über der Vorjahreslinie.

## **Unsicherheiten um Nachfrage und Versorgung**

Der allgemeinwirtschaftliche Rahmen, in dem sich auch die Agrarmärkte bewegen, bleibt geprägt von Unsicherheit, wie es in und nach der Corona-Krise weitergehen wird. Führen Konjunkturéinbruch und Kaufkraftverlust der Konsumenten in weiterer Folge zu signifikantem Verbrauchsrückgang? So lautet die eine Frage. Auf der anderen Seite droht die Zahl der Hungernden auf der Welt zu wachsen und sind die Exportländer gefordert, den Hunger der Menschheit zu stillen. Zudem könnten die vom Klimawandel beeinflussten Wetteranomalien wie Dürren das verfügbare Lebensmittelangebot in zumindest dem Ausmaß schmälern, wie auch kurzfristig der Verbrauch abnimmt und die Bilanzen deshalb nicht schwerer werden lassen, sondern unter Umständen sogar noch verknappen. Jedenfalls gewinnt die Versorgungssicherheit zunehmend an Gewicht.

## **G20-Agrarminister: Exportrestriktionen nur in Ausnahmefällen - China will Lager füllen**

Verantwortung für die Versorgungssicherheit war diese Woche auch ein Grund, dass die Agrarminister der G20, der Gruppe der führenden Industrie- und Schwellenländer, in einer Erklärung übereinkamen, zu Exportrestriktionen nur als Notfallmaßnahme zu greifen. Derartige Einschränkungen sollten demnach nur unter engen Voraussetzungen möglich sein und nur dann, wenn sie verhältnismäßig, transparent, übergangsweise und konform zu den Regeln der Welthandelsorganisation WTO sind. Indessen hat Rumänien - neben Frankreich zuletzt wichtigster Weizenexporteur der EU - auch seinen Exportstopp für Weizen und Ölsaaten in Drittländer kurz nach der Inkraftsetzung wieder ausgesetzt - allerdings aber auch vor dem Hintergrund der Furcht um Versorgungsengpässe und Preissteigerungen im eigenen Land zugesagt, die Getreidevorräte in der Staatsreserve bis zur neuen Ernte aufzustocken. Kasachstan setzte seine Exportgrenzen etwas hinauf. Russland und die Ukraine hingegen sollen ihre festgesetzten Exportquoten bald erfüllt haben und sich somit von der Versorgung des Weltmarkts abmelden.

Agenturen berichten unter Bezugnahme auf eingeweihte Kreise, China beabsichtige, seine Staatsreserven, die ohnehin schon den Löwenanteil der weltweiten Lagerbestände ausmachen, weiter aufzufüllen. Demnach wolle Peking am Weltmarkt 10 Mio. t Sojabohnen und 20 Mio. t Mais aufkaufen - wohl auch, um die derzeit niedrigen Preise auszunutzen. Saudi-Arabien sucht am Weltmarkt 655.000 t Weizen zur Lieferung im Juli und August. In den USA, wo die Exporteure auf entsprechende Aufträge hoffen, erholten sich daraufhin die Maisnotierungen an der Börse CBoT in Chicago von ihrem tiefsten Stand seit zehneinhalb Jahren und zogen Weizen sowie nach ersten realen Bestellungen auch Sojabohnen wieder an. Ebenso hilft eine leichte Erholung der Ölpreise in der Hoffnung auf weitere Förderbeschränkungen der OPEC-Länder. Dennoch bremsen die Maispreise in den USA und auch beim Großexporteur Ukraine weiterhin der eingebrochene Verbrauch von Benzin und seinem aus Mais hergestellten Additiv Ethanol.

## **Frost und Dürre dämpfen Hoffnungen auf Ernte 2020**

Auf Angebotsseite wiegen hingegen infolge von Dürre, aber auch Frösten zunehmend schlechter werdende Bonitierungen der heranwachsenden Ernte 2020. Jede Wetterprognose, die auch nur im Leisesten das Wort Regen enthält, könnte aber die Wettermärkte in den kommenden Wochen wieder nach unten drücken, ebenso wie gegenteilige Aussichten neuerliche Rallyes starten könnten. FranceAgriMer setzte die Bewertung der französischen Winterweizen diese Woche von zuletzt 61% sehr gut oder gut auf 58% herab und die für Sommergerste von 78 auf 69%. Der russische Agrarberater Sovecon spricht davon, die wichtigsten Weizenanbaugebiete des Landes hätten im April

bisher nur zwischen 8 und 36% der durchschnittlichen Niederschlagsmengen erhalten. Der Analyst IKAR revidierte seine Weizenprognose für Russland von zuletzt 79,5 auf 77,2 Mio. t nach unten. Das Wirtschaftsministerium der Ukraine prognostiziert, die Getreideernte werde im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. t auf 70,7 Mio. t zurückgehen. Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) reduzierte die Winterweizen-Bonitierung gegenüber der Vorwoche von 62% gut bis sehr gut auf 57%. Und auch in Südamerika scheinen die laufenden Ernten nicht zu halten, was sie bisher versprochen haben - so etwa die zweite Maisernte Brasiliens. In unseren Breiten sind neben den Winterweizen vor allem Sommergerste und Raps in Mitleidenschaft gezogen. Die zurückgeschraubte Hoffnung in die europäischen Rapsertträge habe bereits zu wachsendem Kaufinteresse von Ölmühlen geführt, heißt es.

### **Weizenmarkt in Österreich: Mengen fließen langsamer**

Die Mengen fließen zurzeit langsamer, die Logistik insbesondere aus Kroatien und Ungarn sei nach wie vor problematisch, nach einer Kaufwelle habe sich nun eine Nachfragerückgang aufgetan, Kunden aus Italien versuchten mangels Bedarf kontrahierte Lieferungen nach hinten zu verschieben, das Neugeschäft sei ruhig und flau, aber auch saisontypisch, und das Vermarktungsjahr sei eigentlich gelaufen. Diese Meinungen von Marktbeteiligten waren rund um die dieswöchige Notierung an der Wiener Produktenbörse zu hören.

Dabei wurden Premiumweizen unverändert und Qualitäts- sowie Mahlweizen eine Spur niedriger notiert. Als auffällig und Ausdruck der aktuellen Marktlage kommentieren Branchenkenner das signifikante Nachgeben der Mühlennachprodukte Weizen- und Roggenkleie sowie die große Spreizung ihrer Preisbänder.

Leicht im Minus waren auch Futtergerste sowie Sojaschroteinfuhren, wobei inländischer GVO-freier Sojaschrot sogar sehr deutlich verlor.

Die Betrachtung der neuen Ernte konzentriert sich auf die Trockenheit. Niederschläge am vergangenen Wochenende seien nicht ausreichend gewesen, und auch für den restlichen April sei keine Besserung in Sicht. Darunter würden vor allem die nach den Herbstregnen gesäten Winterweizen- und Gerstenbestände leiden, die davor angebauten stünden noch besser da. Schlecht bestellt sei es weiter um die Sommergerste und den in Blüte stehenden Raps. Umlagerungen alterntigen Getreides oder Lagerraumdruck rückten damit in den Überlegungen in den Hintergrund. (Schluss) pos

## **EU-Schweinemarkt: Stockender Fleischabsatz löst Preiseinbruch aus**

### **Notierung sinkt in Österreich um 12 Cent**

Wien, 24. April 2020 (aiz.info). - Mit Karfreitag und Ostermontag fielen in weiten Teilen Europas zwei umsatzträchtige Schlachttage am Schweinemarkt weg. Die Aufarbeitung von Überhängen gelang bisher nicht. Am stärksten schmerzt der Wegfall der Gastroszene. Auch die Fleischindustrie hat nach den Hamsterkäufen die Supermarktregale wieder befüllt und agiert inzwischen zurückhaltend. Nur der Lebensmitteleinzelhandel ist mit einem Plus von 20 bis 30% beim Frischfleischabsatz zufrieden, er kann den Ausfall der anderen Absatzsektoren aber nicht wettmachen. \* \* \* \*

## **US-Anbieter verschärfen Konkurrenz durch Billigpreise**

Am Weltmarkt demoliert das ebenfalls von der Corona-Pandemie gebeutelte Amerika die Preise. Zum einen wirkt jetzt die Produktionssteigerung der letzten zwei Jahre, zum anderen der Ausfall von führenden Schlachtunternehmen aufgrund von Corona-infizierten Mitarbeitern. Nicht zuletzt beeinflussen auch die Billigkontrakte aus der Terminmarktbörse in Chicago den Markt. Dieses aktuelle US-Szenario mit Erzeugerpreisen von zirka 50% unter EU-Niveau erlaubt es den Exporteuren nun, mit Schleuderpreisen den chinesischen Markt aufzumischen. Infolgedessen sind die Geschäftsabschlüsse zwischen EU und China nicht mehr mit Herbst 2019 zu vergleichen und die Umsätze brechen massiv weg. In der Konsequenz senkte in Deutschland die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch ihren Basispreis für Schlachtschweine um 9 Cent, nachdem schon zuvor zu Hauspreisen (-4 Cent)vermarktet wurde.

## **Österreich: Dumpingpreise und erhöhtes Angebot drücken auf die Notierung**

In Österreich kommt die Schlachtbranche nicht auf Touren und verzeichnet auch die zweite Woche nach Ostern nur knapp 90% der üblichen Aktivität. Hintergrund des Schwächelns ist eine verheerende Absatzsituation am Fleischmarkt. Der Großhandel sieht sich mit schamlosen Dumpingpreisen aus Deutschland konfrontiert, die den deutschen Exporteuren aufgrund von stark reduzierten Hauspreisaktionen möglich waren, berichtet **Johann Schlederer**, Geschäftsführer der Schweinebörse. Das Schlachtschweineangebot für die neue Woche erhöhte sich um 10% gegenüber der Vorwoche und das Schlachtgewicht steigt mit 99,5 kg Richtung Rekordwert. Vor diesem Hintergrund hatte die Erzeugerseite an der heimischen Börse der Abnehmerforderung wenig entgegenzusetzen und fixierte in Erwartung einer Absatzbelebung den Preis auf einem um 12 Cent ermäßigten Niveau. Die Mastschweine-Notierung sinkt somit auf 1,70 Euro (Berechnungsbasis: 1,60 Euro) je kg Schlachtgewicht. (Schluss)

## **Heimische Erzeugermilchpreise blieben im März stabil**

Milchanlieferung stieg in Österreich und der gesamten EU weiter an

Wien, 24. April 2020 (aiz.info). - Die österreichischen Erzeugermilchpreise blieben im März 2020 noch stabil. Die Molkereien und Käsereien zahlten ihren bäuerlichen Lieferanten für GVO-freie Qualitätsmilch mit 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß im Schnitt 36,86 Cent/kg netto beziehungsweise 41,66 Cent brutto. Damit wurde gleichzeitig das Vorjahresniveau um 0,69 Cent netto unterschritten. Dies geht aus aktuellen Berechnungen der Agrarmarkt Austria (AMA) hervor. \* \* \* \*

Der von der AMA für März 2020 auf Basis 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß ermittelte Erzeugerpreis von 36,86 Cent netto/kg bezieht sich bekanntlich auf den Durchschnitt aller Qualitäten. Für GVO-freie Qualitätsmilch ohne Bio- und Heumilchzuschlag zahlten die Molkereien durchschnittlich 34,22 Cent netto/kg. Für Biomilch erlösten die Lieferanten im Mittel 44,09 Cent je kg.

## **Weiterer Einfluss der Corona-Krise wird auch vom Milchangebot abhängen**

Auf Basis des natürlichen Fett- und Eiweißgehalts berechnet, lag der Milchpreis im März 2020 im Schnitt bei 37,20 Cent netto/kg (Durchschnitt aller Qualitäten). Daraus ergab sich im Vergleich mit dem Vormonat ein geringfügiger Rückgang um 0,09 Cent.

Den Erzeugermilchpreis für April 2020 schätzt die AMA derzeit - vor allem aufgrund der saisonal geringeren Inhaltstoffe - auf rund 37 Cent/kg (Durchschnitt aller Qualitäten und Inhaltsstoffe). Das heißt, dass der Milchpreis in diesem Monat trotz der großen Marktprobleme aufgrund der Corona-Krise noch halbwegs stabil bleiben dürfte. "Ausschlaggebend für die folgenden Monate wird sicherlich auch sein, ob die Milcherzeuger das Anlieferungsverhalten auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten der Molkereien anpassen können", betonen die AMA-Experten.

## **Milchanlieferung weiter über dem Vorjahresniveau**

Die heimischen Molkereien und Sennereien haben im März dieses Jahres 290.054 t Rohmilch von ihren Lieferanten übernommen. Die Milchanlieferung liegt somit um 1,45% über der Menge des Vorjahresmonats. Seit August 2019 ist zu beobachten, dass die monatliche Anlieferung immer leicht über den Werten des Vergleichszeitraums im Vorjahr liegt.

## **EU: Erzeugerpreise im März rückläufig - Anlieferung steigt**

Der durchschnittliche EU-Erzeugermilchpreis für März 2020 wird von der EU-Kommission auf 34,77 Cent/kg netto geschätzt und liegt somit um 0,45 Cent unter dem Vorjahresmonat. Die Milchanlieferung innerhalb der Union befindet sich weiterhin auf einem relativ hohen Niveau: Von Jänner bis Februar 2020 wurde der Vorjahreswert insgesamt um 3,5% übertroffen - schaltjahrbereinigt machte das Plus 1,7% aus. (Schluss) kam

## **Schweiz: Branchenorganisation reicht Antrag für Import von 1.000 t Butter ein**

**Begründung: Geringer Lagerstand - Bauernverband lehnt Einfuhr ab**

Bern, 24. April 2020 (aiz.info). - Bei der Schweizer Butterproduktion zeichnet sich bis Ende des Jahres ein Versorgungsengpass ab. Deshalb hat die Branchenorganisation Milch (BOM) jetzt einen Antrag für den Import von 1.000 t Butter eingereicht. Der eidgenössische Bauernverband (SBV) zeigt kein Verständnis für diesen Schritt, teilt der LID-Mediendienst in Bern mit. \* \* \* \*

Der Butterabsatz in der Schweiz sei in den letzten Wochen gestiegen. Seit Monaten liege aber die Butterproduktion unter den Vorjahren, daher könne derzeit kein ausreichender Lageraufbau stattfinden. Noch stehe genügend Butter im Inland zur Verfügung, schreibt die BOM in einer Mitteilung. Damit die Versorgung über das ganze Jahr gesichert bleibt, sollten sich in der Schweiz üblicherweise Ende April 4.000 bis 5.000 t Butter in den Tiefkühlslagern befinden, derzeit sind es aber nur rund 1.500 t. Deshalb hat die Branchenorganisation in dieser Woche dem Bundesamt für Landwirtschaft ein Gesuch für einen Import von 1.000 t Butter gestellt. In der Schweiz werden pro Jahr rund 43.000 t Butter verkauft.

Die Entscheidung für diesen Importantrag sei nicht leicht gefallen, so die Branchenorganisation. Auch sie hätte lieber Butter aus einheimischer Produktion zur Verfügung, doch das Angebot an MilCHFett sei knapp, und deswegen wären auch Preiserhöhungen am Schweizer Buttermarkt zu erwarten. Davon könnten die Milch- und Rahmlieferanten mit einem Preisaufschlag von 0,6 bis 1,0 Rappen pro kg Milch profitieren, welcher von den Marktakteuren auszuhandeln sei.

Der Schweizer Bauernverband erachtet den Antrag der BOM als "komplett unverständlich". Butterimporte seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt, da die Lager in den letzten Wochen gewachsen seien. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Produzentenpreise ab Juli sei zudem ungenügend, betont SBV-Direktor **Martin Rufer**. (Schluss) kam

## LK OÖ warnt vor Futterknappheit aufgrund der Trockenheit

Freigabe von Brache- und Biodiversitätsflächen für die Futternutzung gefordert

Linz, 24. April 2020 (aiz.info). - Die Landwirtschaftskammer (LK) Oberösterreich beobachtet die anhaltende Frühjahrstrockenheit mit zunehmender Besorgnis. Seit Jahresbeginn beträgt das Niederschlagsdefizit laut der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) je nach Region in dem Bundesland 25 bis 40%. Besonders Grünlandbetriebe mit leichten, südexponierten Flächen im Mühlviertel und Sauwald seien betroffen. "Bei anhaltender Trockenheit wird es wieder massive Ausfälle beim ersten Grünlandschnitt geben. Gerade der erste Grünlandaufwuchs ist hinsichtlich des Jahresertrages im Grünland besonders wichtig. Die Wetterprognose bis zum Monatsende April verheißt leider keinerlei Entspannung", fasst LK OÖ-Präsidentin **Michaela Langer-Weninger** die sich verschärfende Situation für die Grünland- und damit auch Rinderwirtschaft in Oberösterreich zusammen. \* \* \* \*

Unter diesem Aspekt sei es notwendig, der drohenden Futterknappheit mit allen Mitteln gegenzusteuern. "Die LK OÖ fordert deshalb die möglichst umgehende Freigabe von ökologischen Vorrangflächen und Biodiversitätsflächen zur Futternutzung. Der Antrag mit den entsprechenden Argumentationen wurde gestellt - wir erwarten eine möglichst frühzeitige Freigabe dieser Flächen zur Linderung der drohenden Futterknappheit", hofft Langer-Weninger auf schnelle Entscheidungen des zuständigen Ressorts. (Schluss)

## Genusland OÖ und DPD vereinbaren Tarif für alle bäuerlichen Direktvermarkter

Hiegelsberger: Regionale Lebensmittel an jeden Haushalt geliefert

Linz, 24. April 2020 (aiz.info). - Regionale Lebensmittel gewinnen in der Corona-Krise an Wertschätzung. Oberösterreich weist auch eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Betrieben auf, die ihre Produkte direkt an die Endkonsumenten verkaufen. Bei dieser Art der Vermarktung ist die Logistik eine zentrale Herausforderung. Der Versand der Waren mittels Paketdienstleistern kann viele Einzelfahrten ersetzen und ermöglicht die effiziente Zustellung. Das für Genusland-Partnerbetriebe geltende, maßgeschneiderte Tarifmodell wird nun allen direktvermarktenden Betrieben im Bundesland zugänglich gemacht. "Die gute bestehende Kooperation mit dem Genusland OÖ kommt

nun allen Direktvermarktern zugute und bringt die bäuerlichen Lebensmittel noch bequemer zu den Menschen im Land", so Agrar-Landesrat **Max Hiegelsberger**. Die Zustellung erfolgt über Schachinger Paketdienst als Gesellschafter von DPD. \* \* \* \*

### **Lieferung innerhalb von 24 Stunden**

Ab einer Anzahl von drei Paketen holt DPD diese direkt vom Hof ab und stellt sie innerhalb von 24 Stunden (Österreich) zu. Bis zu zwei Pakete müssen an einem Pickup-Paketshop abgegeben werden (davon gibt es 210 in Oberösterreich - [www.mydpd.at/shopfinder](http://www.mydpd.at/shopfinder)). "Eine funktionierende Logistik ist für weltumspannende Lieferketten, aber auch für die regionale Vernetzung entscheidend. Unsere 220 Zustell Touren decken Oberösterreich vollständig ab, landwirtschaftliche Betriebe können in bestehende Touren aufgenommen werden. Mit der Ausdehnung der Vereinbarung möchten wir auch einen Beitrag leisten zur Stärkung der regionalen Versorgung und damit zur Krisenbewältigung", so **Hans-Peter Hirtenlehner**, Prokurist Schachinger Paketdienst.

Direktvermarkter, die dieses Angebot nutzen wollen, benötigen eine Paketscheinerzeugung über [www.dpd-business.at](http://www.dpd-business.at), passende Verpackungen zum jeweiligen Produkt, eine elektronische Anmeldung der Abholung im DPD-System und müssen die Übergabe der Pakete an den DPD-Fahrer sicherstellen. Der bestehende Tarif beinhaltet eine Transportversicherung, der Endempfänger erhält eine E-Mail oder SMS mit Zeitfenster für die bevorstehende Zustellung. (Schluss)

## **Österreich feiert am 25. April den "Tag der erneuerbaren Energie"**

### **Wichtiger Klimaschutzfaktor und Wirtschaftsmotor**

Wien, 24. April 2020 ([aiz.info](http://aiz.info)). - Am 25. April begeht Österreich den weltweiten "Tag der erneuerbaren Energie", der seit 25 Jahren gefeiert wird. Während man damit zu Beginn vor allem auf die Gefahren der Atomenergienutzung hinweisen wollte, gilt er heute auch als Aufruf zur Bewältigung der Klimakrise und zur Stärkung der erneuerbaren Energieträger. Diese sind nicht nur umweltfreundlich, sondern sie kurbeln die heimische Wirtschaft an, schaffen Arbeitsplätze, bieten Versorgungssicherheit und Preisstabilität. \* \* \* \*

### **Energieversorgung krisensicher machen**

"Die Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen uns, wie wichtig es ist, die Versorgung und die heimische Wirtschaft auf unabhängige Beine zu stellen. Das gilt natürlich auch für den Energiebereich. Durch einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich können zigtausende Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Weichen müssen jetzt in die richtige Richtung gestellt werden. Investitionsentscheidungen von heute müssen uns vor der Krise von morgen bewahren", nimmt **Christoph Wagner**, Präsident des Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ), Bezug auf die positiven wirtschaftlichen Effekte der Energiewende.

"Erneuerbare Energien ermöglichen einen Ausweg aus der Klimakrise und basieren auf Ressourcen, die in Österreich vorhanden sind: Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie. Sie schaffen damit im ländlichen und im urbanen Raum neue und zukunftstaugliche Arbeitsplätze. Der Ausbau von regenerativen Energien ist neben dem effizienten und sparsamen Energieeinsatz das zentrale

Element zur Bekämpfung der Klimakrise. Während etwa die Reaktionszeit auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona bei zwei bis drei Wochen liegt, dauert es bei Klimaschutzmaßnahmen wesentlich länger - nämlich Jahre und Jahrzehnte, bis sich die Auswirkungen zeigen. Daher ist auch mit wesentlich dramatischeren Folgen zu rechnen, wenn wir nicht umgehend die Weichen in Richtung Klimaneutralität stellen", warnt **Martina Prechtl-Grundnig**, Geschäftsführerin des EEÖ. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wäre für die Branche ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

### **proPellets Austria: Mit regionaler Energie Klimakrise meistern**

"Nach der Corona-Krise müssen wir umgehend das Fundament dafür legen, dass uns die Klimakrise nicht noch viel mächtiger überrollt", erklärt auch **Christian Rakos**, Geschäftsführer des Österreichischen Pelletverbandes.

"Holzpellets sind ein wichtiger Eckpfeiler in der Erreichung der Klimaziele. Wird eine fossile Ölheizung auf eine moderne Pelletheizung umgestellt, so ergibt dies eine CO2-Ersparnis von 97%. Deswegen sollte die Umstellung der rund 600.000 Ölheizungen in österreichischen Haushalten auf erneuerbare Energie mit größter Dringlichkeit weiterverfolgt werden", so Rakos. Die vorgesehene Kombination von großzügiger Förderung und einem schrittweisen Verbot von Ölheizungen sollte dieses Ziel auch rasch erreichbar machen.

"Der Umstieg auf erneuerbare Energie kann auch einen maßgeblichen Impuls dafür geben, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu reduzieren. Im Fall der Umstellung von Ölheizungen auf Pellets wird die gesamte Wertschöpfungskette von importierter Ware auf im Inland erzeugte Produkte umgestellt. Dies gilt sowohl für Heizkessel - österreichische Unternehmen sind in diesem Sektor international führend - als auch für den Brennstoff. Österreich produziert mit 1,4 Mio. t Pellets um etwa 500.000 t mehr als im Inland benötigt wird. Jede neue Pelletheizung schafft und sichert somit Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich", gibt Rakos zu bedenken. (Schluss)

## **Ukraine: Veredelungswirtschaft verzeichnet Bestandseinbußen bei allen Tierarten**

### **Stärkster Rückgang im Rindersektor**

Kiew, 24. April 2020 (aiz.info). - Im ersten Quartal 2020 sind in der ukrainischen Landwirtschaft Bestandsrückgänge bei sämtlichen wichtigen Tieren registriert worden, wie aus den jetzt veröffentlichten Angaben des nationalen Staatsdiensts für Statistik hervorgeht. Am deutlichsten - um 7,2% gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr auf knapp 3,37 Mio. Stück - verringerte sich dabei die Zahl von Rindern, darunter bei Kühen um 6,5% auf rund 1,78 Mio. Tiere. Außerdem stellte die Behörde einen Rückgang bei Schweinen um 6,2% auf beinahe 5,79 Mio. sowie bei Kleinvieh um 5,6% auf insgesamt fast 1,39 Mio. und bei Geflügel um 2% auf gut 200,6 Mio. Stück fest. Zugleich stieg im Berichtszeitraum die Produktion von Schlachttieren um 2,9% gegenüber dem ersten Quartal 2019 auf rund 853.000 t Lebendgewicht. Im Gegensatz dazu ging die Erzeugung von Milch um weitere 2,8% auf etwas mehr als 1,84 Mio. t zurück, während jene von Eiern mit knapp 3,76 Mrd. Stück fast auf dem Vorjahresniveau blieb. (Schluss) pom